

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.084.377

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5211/J-NR/2021

Wien, am 2. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Februar 2021 unter der Nr. **5211/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Operation Luxor/Ramses“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *1. Wann (konkretes Datum) wurden die Ermittlungen in der Causa aufgenommen?*
- *2. Durch welche Behörden wurden diese initiiert aufgrund welcher Rechtsgrundlagen und aufgrund welchen Tatsachensubstrats?*
- *3. Was war der konkrete Verdachtsmoment (Bitte um Angabe der konkreten Normen)?*
- *4. Inwiefern hat sich dieser Verdachtsmoment in weiterer Folge der Ermittlungen verdichtet?*

Das Ermittlungsverfahren wird von der Staatsanwaltschaft Graz geführt, die nach dem Einlangen der ersten beiden Anlassberichte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (idF LVT) Steiermark am 30.8.2019 noch am selben Tag eine Ermittlungsanordnung an das LVT Steiermark richtete. Aufgrund der zitierten ersten beiden Anlassberichte des LVT Steiermark lag der Anfangsverdacht des Verbrechens der

terroristischen Vereinigung nach § 278b Abs 2 StGB vor. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. (*Fragen 5, 8 und 14 der Voranfrage*).

**Zur Frage 5:**

- *Welche Ressourcen wurden für diesen Einsatz aufgewendet?*

Diese Frage kann aus datenschutzrechtlichen Erwägungen und aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht beantwortet werden (*Frage 6 der Voranfrage*).

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele Observationsstunden wurden durchgeführt (Bitte um Aufgliederung nach Bundesland)?*

Diese Frage richtet sich an das Bundesministerium für Inneres.

**Zu den Fragen 7 bis 10:**

- *7. Über welchen Zeitraum erstreckten sich diese Observationen?*
- *8. Welche strafrechtlich relevanten Tätigkeiten wurden hierbei aufgedeckt?*
- *9. Wie viele Bankkonten wurden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft gesperrt?*
- *10. Über welchen Zeitraum erstreckte sich die Telefonüberwachung?*
  - a. Wie viele Telefonnummern waren hierbei betroffen?*
  - b. Wie viele Personen waren hierbei betroffen?*
  - c. Wurden im Rahmen dieser Ermittlungen Personen abgehört, die schlussendlich nicht als Beschuldigte geführt werden?*
    - i. Wenn ja, wie viele Personen sind es (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*
    - ii. Wenn nein, auf welcher Grundlage wurden diese Personen abgehört?*
    - iii. Wurden die betroffenen Daten bereits gelöscht?*

Diese Fragen können im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens nicht beantwortet werden.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *11. Auf welcher Basis wurde der Name „Luxor“ für diese Operation ausgewählt?*
- *12. Auf welcher Basis wurde der vorherige Name „Ramses“ ausgewählt?*

Diese Fragen richten sich an das Bundesministerium für Inneres.

**Zur Frage 13:**

- *Weshalb entschied man sich ursprünglich am 2. November 2020 die Hausdurchsuchungen durchzuführen?*

Diese Frage richtet sich an das Bundesministerium für Inneres; zu diesem Zeitpunkt konnten die für den Einsatz erforderlichen sicherheitsbehördlichen Ressourcen koordiniert werden.

**Zur Frage 14:**

- *Ergingen in dieser Causa Weisungen an die Staatsanwaltschaften?*  
*a. Wenn ja, wie viele durch wen, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt?*

Nein (Fragen 57 bis 59 der Voranfrage).

**Zur Frage 15:**

- *Welche Behörde begann in Zusammenhang mit dieser Causa erstmalig mit Ermittlungen (konkrete Bezeichnung)?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *16. Wie viele Beschuldigte gibt es in der Causa (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?*
- *17. Gegen wie viele der Beschuldigten waren bzw. sind bereits Ermittlungen in der genannten Causa seit jeweils wann anhängig?*  
*a. Wie viele Verurteilungen liegen in der genannten (oder ähnlichen) Causa aus vergangenen Zeiträumen vor?*

Diese Fragen können im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens nicht beantwortet werden (Fragen 53 und 55 der Voranfrage).

**Zu den Fragen 18 und 19:**

- *18. Lag gegen eine/n oder mehrere Beschuldigte ein Tatverdacht vor?*  
*a. Wenn ja, welcher?*
- *19. Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt (konkrete Ausführung)?*

Grundsätzlich wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 verwiesen. Die durch die Staatsanwaltschaft Graz mit Bewilligung des Landesgerichtes für Strafsachen Graz angeordneten Durchsuchungen sowie die von der Staatsanwaltschaft Graz zeitgleich angeordneten Sicherstellungen und Vorführungen zur sofortigen Vernehmung dienen der Klärung des sich aus den Ermittlungen ergebenden Verdachts der Verbrechen der terroristischen Vereinigung nach § 278b Abs 2 StGB; der Terrorismusfinanzierung nach dem § 278d Abs 1 und Abs 1a, Z 1 und 2 StGB; der Geldwäsche gemäß § 165 Abs 3 und 4 StGB; der kriminellen Organisation nach § 278a StGB sowie der staatsfeindlichen Verbindungen nach § 246 Abs 1 und 2 StGB.

**Zur Frage 20:**

- *Wann und durch wen wurde der konkrete Termin der Hausdurchsuchungen festgelegt?*
  - a. *Wer hat schlussendlich entschieden die Hausdurchsuchungen durchzuführen?*
  - b. *Wer hat schlussendlich entschieden die Hausdurchsuchungen mit Beteiligung der Cobra durchzuführen und weshalb?*

Nach Bewilligung der von der Staatsanwaltschaft Graz erlassenen Durchsuchungsanordnungen durch das Landesgericht für Strafsachen Graz wurde das LVT Steiermark mit der Durchführung dieser Anordnungen beauftragt. Die Entscheidung das Einsatzkommando Cobra beizuziehen fällt in die Sphäre des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 21:**

- *Was war für die Wahl auf den 3. November bzw. 9. November für die Hausdurchsuchungen ausschlaggebend?*

Auch diese Frage richtet sich erkennbar an das Bundesministerium für Inneres. Aufgrund des Terroranschlags vom 2. November 2020 in Wien ist davon auszugehen, dass die für die Durchführung der Anordnungen erforderliche Anzahl von Polizeibeamten am 3. November 2020 nicht zur Verfügung stand.

**Zur Frage 22:**

- *Wie viele Hausdurchsuchungen fanden insg. im Kontext der genannten Causa statt (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und Uhrzeit des Beginns der HD, Postleitzahl)?*
  - a. *Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?*
  - b. *Wie viele Vereinsräume bzw. Geschäftsräume wurden durchsucht?*

*c. Wann wurde jeweils um die richterlichen Beschlüsse für die Hausdurchsuchungen angesucht und diese jeweils genehmigt?*

Diese Fragen können im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens nicht beantwortet werden (*Fragen 23 bis 25 der Voranfrage*).

**Zur Frage 23:**

- *Laut Medienberichten wurde die 185-seitige Anordnung innerhalb eines Tages vom zuständigen Richter genehmigt. Stimmt dies?*
  - a. Wenn nein, wie viele Seiten hatte die Anordnung?*
  - b. Wie gelang es dem Richter in dieser kurzen Zeit eine solch umfangreiche Anordnung zu sichten und zu bewerten?*
  - c. Können Sie diesbezüglich beispielhaft ähnliche Vorgehensweisen bei ähnlich umfangreichen Hausdurchsuchungen anführen?*
  - d. Weshalb befindet sich der Akt unter Verschluss?*
  - e. Befinden sich Erkenntnisse ausländischer Behörden/Geheimdienste im Akt?*
  - i. Wenn ja, welche?*
  - f. Ist es üblich, dass der gesamte Akt unter Verschluss bleibt?*

Ja. Die weiteren Unterfragen betreffen das gerichtliche Verfahren beim Landesgericht für Strafsachen Graz. Gerichtliche Entscheidungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Aus den in § 2 der Verschlusssachenverordnung angeführten Geheimhaltungsgründen war der Ermittlungsakt als Verschlusssache einzustufen, wobei die Einstufung als Verschlusssache nach Durchführung der zu koordinierenden Maßnahmen aufgehoben wurde.

**Zu den Fragen 24 und 25:**

- *24. Sind Ihnen terroristische Aktivitäten der Muslimbruderschaft im Sinne des Strafgesetzbuches bekannt?*
  - a. Wenn ja, inwiefern?*
- *25. Weshalb kommt die Staatsanwaltschaft bzw. das BVT/L VT zum Schluss, dass es sich bei der Muslimbruderschaft um eine terroristische Organisation handelt? Welche Tatsachen waren hierbei ausschlaggebend?*
  - a. Auf welche Gutachten bzw. Tatsachen gründet sich diese Annahme?*
  - b. Wer verfasste diese Gutachten?*
  - c. Wie umfangreich sind diese Gutachten?*

*d. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse, Tatsachen und Informationen gründen sich diese Gutachten?*

Wie bereits zu den Fragen 1 bis 4 und 19 ausgeführt wird das gegenständliche Ermittlungsverfahren unter anderem wegen §§ 278b Abs 2, 278d Abs 1 und Abs 1a, Z 1 und 2 StGB geführt. Inhaltliche Auskünfte zum noch anhängigen nichtöffentlichen Ermittlungsverfahren können nicht erteilt werden.

**Zu den Fragen 26, 27, 29 und 30:**

- *26. Wann erhielt Frau Nina Scholz den Auftrag für ihr Gutachten?*
  - a. Weshalb fiel die Wahl auf sie?*
  - b. Welche fachliche Expertise bringt sie im Zusammenhang mit der Causa mit?*
  - c. Wurde sie für ihre Tätigkeiten vergütet?*
    - i. Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - d. Wann und wie oft wurde Frau Nina Scholz als Zeugin einvernommen?*
- *27. Wann erhielt Herr Heiko Heinisch den Auftrag für ein Gutachten?*
  - a. Weshalb fiel die Wahl auf ihn?*
  - b. Welche fachliche Expertise bringt er im Zusammenhang mit der Causa mit?*
  - c. Wurde er für seine Tätigkeiten vergütet?*
    - i. Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - d. Wann und wie oft wurde Herr Heiko Heinisch als Zeuge einvernommen?*
- *29. Von welcher Dienststelle wurden diese Gutachten in Auftrag gegeben?*
- *30. Welche Dienststelle hat die anschließenden Gespräche mit den Gutachtern durchgeführt?*

Nina SCHOLZ und Heiko HEINISCH wurden von der Staatsanwaltschaft Graz erstmalig am 21.4.2020, nachfolgend am 6.5.2020 und schließlich am 16.7.2020 im Ermittlungsverfahren zu Sachverständigen aus den Fachgebieten Dschihadismus, politischer Islam, Islamismus, islamistischer Terrorismus, Muslimbruderschaft und Millî Görüş bestellt und mit der Erstellung von Befund und Gutachten beauftragt. Inhaltliche Gespräche zu den zu erstatteten Gutachten wurden nicht geführt.

**Zur Frage 28:**

- *Wann erhielt Herr Lorenzo Vidino den Auftrag für sein Gutachten?*
  - a. Weshalb fiel die Wahl auf ihn?*
  - b. Welche fachliche Expertise bringt er im Zusammenhang mit der Causa mit?*
  - c. Wurde er für seine Tätigkeiten vergütet?*
    - i. Wenn ja, in welcher Höhe?*

*d. Wann und wie oft wurde Herr Lorenzo Vidino als Zeuge einvernommen?*

Lorenzo VIDINO wurde nicht zum Sachverständigen für die Erstellung eines Gutachtens bestellt.

**Zur Frage 31:**

- *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um bei den Hausdurchsuchungen eine Ansteckung mit Covid-19 zu verhindern (Präventionsmaßnahmen)?*
  - a. Wie viele Personen befanden sich zum Zeitpunkt der Hausdurchsuchungen in Quarantäne?*
  - b. Wurden die verschiedenen Hausdurchsuchungen-Teams im Vorhinein darauf hingewiesen bzw. wurden diese Daten erhoben?*
  - c. Was geschah mit den sich in Quarantäne befindlichen Personen während der Hausdurchsuchungen?*
  - d. Welchen MNS-Schutz trugen die verschiedenen HausdurchsuchungenTeams (genaue Bezeichnung)?*
  - e. Wurde ein MNS-Schutz an die betroffenen Personen verteilt (genaue Bezeichnung)?*
  - f. Wie viele Beamtinnen/Beteiligte an den Hausdurchsuchungen mussten im folgenden Zeitraum (14 Tage ab dem 9. November 2020) in Quarantäne aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*
  - g. Sind bei beteiligten Beamtinnen Krankheitsverläufe aufgetreten (ab stationärem Aufenthalt in einem Krankenhaus) (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*
  - h. Wie viele Beschuldigte/Angehörige/Mitbewohnerinnen mussten im folgenden Zeitraum (14 Tage ab dem 9. November 2020) in Quarantäne (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*
  - i. Sind bei Beschuldigte/Angehörigen/Mitbewohnerinnen Krankheitsverläufe aufgetreten (ab stationärem Aufenthalt in einem Krankenhaus) (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*

Diese Frage richtet sich an das Bundesministerium für Inneres.

**Zur Frage 32:**

- *Wurden bei allen Verdächtigen Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
  - a. Wenn nein, warum nicht?*
  - b. Wenn nein, bei wie vielen wurde keine Hausdurchsuchung durchgeführt?*

Auf die Nichtöffentlichkeit des laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wird hingewiesen.

**Zur Frage 33:**

- *Wie viele Beamtinnen Ihres Ressorts waren im genannten Kontext jeweils und insgesamt im Einsatz (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*
  - a. *Welche Einheiten waren beim Eindringen in die jeweiligen Gebäude beteiligt (aufgeschlüsselt nach Postleitzahl)?*
  - b. *Hat es bestimmte Anweisungen gegeben, wie mit den Betroffenen umgegangen werden soll?*
  - c. *Hat es bestimmte Anweisungen gegeben, wonach konkret Ausschau gehalten werden soll?*

Diese Frage kann aus Datenschutzgründen nicht beantwortet werden, auf Frage 5 wird verwiesen. (Frage 6 der Voranfrage).

**Zur Frage 34:**

- *In einem Interview im Falter vom 16.12.2020 äußerte Cobra-Kommandant Detlef Polay, dass bei den Hausdurchsuchungen weibliche Kolleginnen in Zivil anwesend waren, um sich um die Kinder zu kümmern.*
  - a. *Wie viele Kinder (bis 18 Jahre) waren im Zuge der Hausdurchsuchungen anwesend (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*
  - b. *Was wurden unternommen, um psychische Schäden bei Kindern hintanzuhalten?*
  - c. *Welche Maßnahmen wurden im Nachhinein ergriffen bzw. veranlasst, um psychisch belastete Kinder zu identifizieren und ihnen im Bedarfsfall Betreuung zukommen zu lassen?*

Diese Frage richtet sich an das Bundesministerium für Inneres.

**Zur Frage 35:**

- *Wie viele Personen waren insgesamt auf Seiten der Betroffenen durch die Hausdurchsuchungen betroffen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*

Dies ist mir nicht bekannt.

**Zu den Fragen 36 bis 39:**

- *36. War eine Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) an den Hausdurchsuchungen in irgendeiner Form beteiligt?*

- 37. Kam es im Zuge der Hausdurchsuchungen auf Seiten der Verdächtigen zu Verstößen gegen Strafgesetze?
  - a. Wenn ja, inwiefern und in wie vielen Fällen (Bitte um Auflistung nach Verstoß und Bundesland)?
- 38. Wurden Beamte im Zuge der Hausdurchsuchungen verletzt?
- 39. Wurden Beamte im Zuge der Hausdurchsuchungen verbal angegriffen?
  - a. Wenn ja, welche Begriffe wurden verwendet?

Diese Fragen richten sich an das Bundesministerium für Inneres.

**Zur Frage 40:**

- Wurden Betroffene (Beschuldigte, Mitbewohnerinnen, Angehörige) im Kontext der Causa verletzt?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn ja, wie viele Rechtsmittel sind diesbezüglich bei den zuständigen Behörden anhängig (aufgeschlüsselt nach Behörde und Rechtsmittel)?

Auch diese Frage richtet sich teilweise an das Bundesministerium für Inneres. Bezuglich eingebrachter Rechtsmittel kann ausgeführt werden, dass die bei der Staatsanwaltschaft Graz bislang eingebrachten Beschwerden gegen Beschlüsse des Landesgerichtes für Strafsachen Graz und Einsprüche wegen Rechtsverletzung (§ 106 StPO) mit Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft Graz dem Landesgericht für Strafsachen Graz zur Entscheidung vorgelegt wurden (Frage 54 der Voranfrage).

**Zu den Fragen 41 bis 43:**

- 41. Wurden Betroffene (Beschuldigte, Mitbewohnerinnen, Angehörige) im Kontext der Causa verbal angegriffen?
  - a. Sind Ihnen Fälle bekannt in denen Frauen aufseiten der Betroffenen als „Huren“ bzw. „Schlampen“ beschimpft worden sind?
    - i. Wenn ja, was geschah in der Folge?
- 42. Wurden während der Hausdurchsuchungen mit privaten Geräten (Smartphones oder ähnlich) Fotos durch Beamte aufgenommen?
  - a. Wenn ja, wurden diese in Gruppen oder auf sozialen Netzwerken geteilt?
  - b. Wenn ja, in welchem Kontext wurden diese versendet und wie wurden diese kommentiert?
- 43. Wurden nach den Hausdurchsuchungen (in Diensträumlichkeiten, etc.) mit privaten Geräten (Smartphones oder ähnlich) Fotos durch Beamtinnen aufgenommen?
  - a. Wenn ja, wurden diese in Gruppen oder auf sozialen Netzwerken geteilt?

*b. Wenn ja, in welchem Kontext wurden diese versendet und wie wurden diese kommentiert?*

Diese Fragen richten sich an das Bundesministerium für Inneres.

**Zur Frage 44:**

- *Wurden bei den Hausdurchsuchungen auch Datenträger, etc. beschlagnahmt, die nicht den Beschuldigten gehören?*

Bei den durchgeführten Durchsuchungen wurden Bargeldbeträge, Datenträger wie Computer, Laptops, Smartphones, Mobiltelefone, Festplatten (etc.), schriftliche Aufzeichnungen, Bücher, Schriften und sonstige Gegenstände sichergestellt. Auch die Eigentumsverhältnisse an den sichergestellten Datenträgern werden im Zuge des Ermittlungsverfahrens berücksichtigt werden.

**Zur Frage 45:**

- *Wie viele Personen waren am 9. November im Einsatzstab tätig?*

Diese Frage richtet sich an das Bundesministerium für Inneres.

**Zur Frage 46:**

- *Wie viele Beschuldigte wurden festgenommen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*

Es wurde keine Person festgenommen (*Fragen 40 bis 42 der Voranfrage*).

**Zu den Fragen 47, 49 und 50 bis 53:**

- *47. Wie viele Einvernahmen fanden statt (aufgeschlüsselt nach Personen)?*
- *49. Welche Fragen wurden gestellt (konkrete Fragenliste)?*
- *50. War diese Fragenliste bereits im Vornherein erstellt?*
- *51. Wer hat diese Fragenliste erstellt?*
- *52. Welche Dienststelle hat diese Fragen für die Einvernahmen ausgearbeitet?*
- *53. Wurde allen Beschuldigten dieselben Fragen gestellt?*

Auf die Nichtöffentlichkeit des nicht abgeschlossenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wird hingewiesen.

**Zur Frage 48:**

- *Wie lange dauerten diese Verhöre?*

Diese Frage richtet sich an das Bundesministerium für Inneres.

**Zur Frage 54:**

- *Ging es bei der Anordnung zur sofortigen Vernehmung" in erster Linie darum biometrische Daten der Beschuldigten zu sammeln?*

Nein.

**Zur Frage 55:**

- *Bestand mit Stand November 2020 die Gefahr, dass die Beschuldigten eine terroristische Tat in Österreich zu begehen planen?*

Auch diese Frage kann aufgrund der Nichtöffentlichkeit des nicht abgeschlossenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens nicht beantwortet werden.

**Zu den Fragen 56 und 57:**

- *56. Wie viele Stand-PCs, Laptops, Smartphones, Festplatten und weitere Datenträger wurden beschlagnahmt (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?  
a. Wie viele dieser Geräte wurden inzwischen wieder an die Besitzer ausgefolgt?*
- *57. Wie viel Bargeld wurde sichergestellt (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?  
a. Weshalb wurde es beschlagnahmt?  
b. Wurde das Bargeld inzwischen wieder ausgefolgt?  
i. Wenn ja, in welchem Ausmaß?  
ii. Wenn nein, weshalb nicht?*

Auf die Ausführungen zur Frage 44 wird verwiesen.

**Zur Frage 58:**

- *Innenminister Nehammer verlautbarte, dass der Fund von 100.000 Euro in bar „ein klares Indiz [„ . ] für die Terrorfinanzierung [„ . ]“ sei.  
a. Weshalb ist der Besitz von Euro 100.000 in bar ein klares Indiz für Terrorfinanzierung?  
b. Weshalb hat er den Ermittlungen vorgegriffen?  
c. Hat es zu diesem Zeitpunkt bereits Erkenntnisse gegeben, wofür das Geld verwendet wird?  
d. Hat er einem bzw. manchen der Betroffenen zu Unrecht eine Straftat unterstellt?  
i. Wenn ja, in wie vielen Fällen und inwiefern?*

Diese Frage richtet sich an das Bundesministerium für Inneres.

**Zur Frage 59:**

- *Wurden andere strafrechtlich relevante Gegenstände sichergestellt?*  
*a. Wenn ja, welche wann?*

Siehe bereits die Beantwortung der Frage 44; die Auswertung der sichergestellten Datenträger ist nicht abgeschlossen.

**Zur Frage 60:**

- *Welcher konkrete Rechtsgrund im Sinne der StPO rechtfertigte die Hausdurchsuchungen?*

Aufgrund des sich aus den Ermittlungsergebnissen ergebenden dringenden Tatverdachts nach den §§ 278a, 278b Abs 2, 278d Abs 1 und Abs 1a, 165 Abs 3 und 4, 246 Abs 1 und 2 StGB ordnete die Staatsanwaltschaft Graz mit gerichtlicher Bewilligung gemäß den §§ 117 Z 2 lit. b, 119 Abs 1, 120 Abs 1 erster Satz StPO die Durchsuchung der in den Durchsuchungsanordnungen angeführten Orte an.

**Zur Frage 61:**

- *In einem Interview im Falter kommt eine verlorene Patrone der Cobra zur Sprache.*  
*a. Handelt es sich hierbei um Munition, die der Cobra zugeordnet werden kann?*  
*b. Weshalb wurde Munition mit diesem Kaliber bei der Razzia mitgenommen?*  
*c. Um welches Kaliber handelt es sich hierbei?*  
*d. In welchen beispielhaften Fällen kommt eine solche Munition zum Einsatz?*  
*e. Wann ist der/m zuständigen Beamtin der Verlust einer Patrone aufgefallen (konkretes Datum)?*  
*f. Was wurde unternommen, um diese Patrone aufzufinden?*  
*g. Wie ist der Verlust konkret zustande gekommen? Bitte um eine konkrete Beschreibung des Sachverhaltes.*  
*h. Wurde der Verlust der Patrone ordnungsgemäß protokolliert?*  
*i. Wenn ja, inwiefern?*

Diese Frage richtet sich an das Bundesministerium für Inneres.

**Zu den Fragen 62 und 63:**

- *62. Wann wurden Sie, Frau Bundesministerin Zadic, über die geplante Operation erstmals informiert?*

- 63. Waren Sie in weiterer Folge bei der Entscheidungsfindung eingebunden?  
a. Wenn ja, inwiefern wann?

Ich habe aus den Medien über die Operation erfahren. Ich war nicht in die Entscheidungsfindung eingebunden.

**Zu den Fragen 64 bis 66:**

- 64. Wurde Bundeskanzler Kurz im Vorhinein über diese Operation informiert?  
a. Wenn ja, wann durch wen und inwiefern?
- 65. Wann wurden weitere Mitglieder der Bundesregierung informiert?
- 66. Wer hat die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung jeweils informiert?

Mir ist nicht bekannt, dass weitere Mitglieder der Bundesregierung über diese Operation informiert wurden.

**Zur Frage 67:**

- Hat es bezüglich dieser Operation einen Informationsaustausch zwischen österreichischen und ausländischen Behörden gegeben?
  - a. Wenn ja, wann ist dieser Kontakt inwiefern zustande gekommen?
  - b. Wenn ja, auf welcher Ebene verlief dieser Kontakt und was war der Inhalt der Kommunikation?
  - c. Waren Mitglieder der Bundesregierung darüber informiert?
  - d. Wenn ja, welches Mitglied war darüber informiert?
  - e. Hat es nach den Hausdurchsuchungen einen weiteren Informationstausch zwischen den Behörden gegeben?
    - i. Wenn ja, welche Informationen wurden hier jeweils wann ausgetauscht?
    - ii. Wenn ja, um welche konkreten Behörden handelte es sich hierbei?

Das ist mir nicht bekannt. Diese Fragen richten sich an das Bundesministerium für Inneres.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



